



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
11011 Berlin

Annette Widmann-Mauz

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, 22. Juli 2013

Schriftliche Frage im Juli 2013

Arbeitsnummer 7/171

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/171:

Welche Aufgaben wurden dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung in der laufenden 17. Legislaturperiode übertragen, und wie erklärt sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Aussage von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr in der FAZ vom 8. Juli 2013, der GKV-SV „sollte seine Aufgaben nicht immer weiter ausdehnen“?

Antwort:

Entsprechend der Konzeption des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes hat der GKV-Spitzenverband ausschließlich die wettbewerbsneutralen Verbandsaufgaben der Krankenkassen auf Bundesebene wahrzunehmen. Eine Allzuständigkeit oder ein Aufgabenerfindungsrecht des Verbands ist dagegen nie beabsichtigt gewesen. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sind dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) in der noch nicht abgeschlossenen 17. Legislaturperiode insbesondere mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts in der gesetzlichen Krankenversicherung vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262), dem Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2264), dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 277) und dem Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz vom 3. April 2013 (BGBl. I, S. 617) neue Aufgaben übertragen worden.

Demgegenüber wurde im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Datentransparenzvorschriften (§§ 303 a ff. Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) die ursprünglich der Selbstverwaltung aus GKV-Spitzenverband und Kassenärztlicher Bundesvereinigung übertragene Aufgabe zur Umsetzung einer öffentlichen Stelle zugewiesen.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit ist auch entscheidend, wie der GKV-Spitzenverband seine Aufgabe erfüllt. Vom GKV-Spitzenverband ist zu erwarten, dass er seine Aufgaben im Interesse seiner Mitgliedskassen zeitgerecht und entsprechend der beschriebenen gesetzlichen Intention wahrnimmt. Das Bundesministerium für Gesundheit sieht es als laufende Aufgabe an, regelmäßig auch den Aufgabenbestand zu evaluieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Annika W. ...', is written below the closing text.



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
11011 Berlin

Annette Widmann-Mauz

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, 22. Juli 2013

Schriftliche Frage im Juli 2013

Arbeitsnummer 7/172

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/172:

Welche konkreten Erkenntnisse, Studien oder Aussagen liegen der Bundesregierung zur Aussage von Gesundheitsminister Daniel Bahr im Interview der FAZ vom 8. Juli 2013 vor, dass niedergelassene Ärzte ihre Kassenzulassung zurück gäben, wenn in Folge einer Bürgerversicherung ein einheitlicher Wettbewerbsrahmen für Krankenversicherungen samt einer einheitlichen Honorierung ambulanter ärztlicher Leistungen eingeführt würden und welche konkreten Folgen hat es für einen niedergelassenen Arzt, wenn er seine Kassenzulassung zurück gibt und nicht verkauft?

Antwort:

Der 116. Deutsche Ärztetag hat die Einführung einer Bürgerversicherung abgelehnt und dies insbesondere damit begründet, dass sie kein einziges Problem des deutschen Gesundheitssystems löse und besonderes als Antwort auf die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft ungeeignet sei. Auch das im April 2013 von der Bundesärztekammer vorgelegte Konzept „Anforderungen zur Weiterentwicklung des dualen Krankenversicherungssystems in Deutschland“ bringt zum Ausdruck, dass die deutsche Ärzteschaft für den Erhalt der privaten Vollversicherung ist. Dies zeigt, dass die Ärzteschaft sich für das duale System in der Krankenversicherung ausspricht und in der Einführung einer Bürgerversicherung eine Gefahr für die hochwertige medizinische Versorgung in Deutschland sieht. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass dort der Anteil der Ärzte, die ausschließlich außerhalb des öffentlichen Gesundheitssystems tätig sind, deutlich höher ist als in Deutschland.

Die Rückgabe der Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung ist rechtlich ein Verzicht, durch den die Zulassung endet. Mit dem Ende der Zulassung verliert der Vertragsarzt das Recht und die Pflicht zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung sowie seine Mitgliedschaft in der Kassenärztlichen Vereinigung.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Orsche-Parz